

**Mitteilung der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20172504**

Status: öffentlich

Datum: 04.10.2017

Verfasser/in: Winterboer, Eilert (27 84)

Fachbereich: Amt für Soziales

Bezeichnung der Vorlage:

Nichteinhaltung von Standards im Vergabeverfahren für die Bochumer Flüchtlingsunterkünfte

Bezug:

Anfrage aus der 30. Sitzung des Rates vom 31.08.2017; TOP: 4.1

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme

Wortlaut:

1. Warum hat die Verwaltung den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft in einer Form ausgeschrieben, die den Standards des eigenen Unterbringungs- und Betreuungskonzepts widerspricht? Untergräbt die Verwaltung damit nicht das eigene Konzept, das die menschenwürdige Unterbringung und Betreuung gewährleisten soll?

Das Unterbringungs- und Betreuungskonzept; Stand April 2015, formuliert die Überzeugung, dass „für eine vertiefende weitergehende und an punktuellen Bedarf ausgerichtete Beratung und Begleitung im Sinne von sozialer, kultureller und politischer Partizipation und Integration [...] ein Betreuungsschlüssel von 1:75 notwendig“ ist (Seite 12). Gleichzeitig wird eingeräumt (Folgesatz): „Diese weitergehende Betreuung kann aktuell nicht gewährt werden

Dies gilt gleichermaßen für die intendierte Anforderung an die Qualifikation der Betreuenden. Im Konzept wurde der Anspruch formuliert: „Die Betreuung und Beratung der sich in den Übergangsheimen und dezentralen Wohneinheiten befindlichen Personen werden ausschließlich von qualifizierten Beschäftigten mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit (Diplom oder Bachelor) durchgeführt.“

Um sich dem Anspruch nähern zu können hat die Verwaltung in den Ausschreibungen folgende Leistungsanforderungen gestellt:

- hinsichtlich des Betreuungsschlüssels wurde nur 1:100 statt 1:75 gefordert. Weiterhin wurde zugelassen, dass die Qualifikation Soziale Arbeit/Sozialpädagogik bei mehr als 100 Plätzen nur mindestens die Hälfte der Personalkapazität besitzen muss.

- Um dies zumindest in Teilen kompensieren zu können wurde für die verbleibende Kapazität gefordert, das nur folgende Bewerber/innen eingesetzt werden dürfen:
 - o *„(Fach-)Hochschulstudium mit Abschluss (BA, Diplom, MA) in einem Studiengang mit pädagogischer Ausrichtung und hauptamtliche Erfahrung in der sozialen Arbeit (z.B. soziale Beratung, Alltagsarbeit). Der Studiengang muss mit dem Studiengang Soziale Arbeit / Sozialpädagogik vergleichbar sein.“*
- Die Vergleichbarkeit wird durch die Verwaltung anhand eingereicherter Qualifikationsnachweise überprüft; ggf. wird der Einsatz zurückgewiesen und unter Fristsetzung der Nachweis qualifizierten Ersatzes gefordert.
- Weiterhin wurde über das Unterbringungs- und Betreuungskonzept hinaus der zusätzliche, die Soziale Arbeit entlastende Einsatz von „Sozialbetreuung“ (Betreuungsschlüssel 1:150) gefordert.
 - Hinsichtlich der Qualifikation dieser Beschäftigtengruppe fordert das Leistungsverzeichnis:
 - o *Personen, die „im weiteren Sinne sozial erfahren und kultursensibel sind. Diese Befähigung kann durch berufliche Abschlüsse (z.B. Erzieher/in, Pflegeausbildung, Studiengänge mit pädagogischem Anteil), nachgewiesene ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich oder durch eine Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes erfüllt werden“.*
 - Um sicherzustellen, dass die erforderlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen nur durch entsprechend qualifizierte Personen erbracht werden, wurde der aus dem Unterbringungs- und Betreuungskonzept in die Leistungsbeschreibung übernommene Punkt 4.2.1 „Sozialarbeiterische Leistungen“ (Seite 13 ff) hinsichtlich der Zuständigkeit (Soziale Arbeit, Sozialbetreuung) ergänzt (vgl. Anlage 1).

2. Wird die Verwaltung dafür Sorge tragen, dass alle zukünftigen Ausschreibungen den Standards des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts entsprechen?

Die Verwaltung sieht die Realisierung des notwendigen Standards, gemäß des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts, ergänzend durch den Punkt 4.2.1 Sozialarbeiterische Leistungen, in ihren aktuellen Ausschreibungen als ausreichend an.

3. Warum enthält die Ausschreibung weder Anforderungen hinsichtlich des Schutzes besonders vulnerabler Gruppen noch eines Weiterbildungskonzeptes für die Bewohner*innen? Wird dies bei eventuellen weiteren Ausschreibungen der Fall sein?

Grundsätzlich wird bei Flüchtlingen von einer vulnerablen Gruppe ausgegangen, in der der einzelne Mensch einen besonderen Schutz bedarf und eine sensible Umgangsweise. Dieses schlägt sich in dem Anforderungsprofil für die Betreuungskräfte nieder.

Ein Weiterbildungskonzept für Bewohner/innen ist nicht Teil der Ausschreibung, denn diese soll nur die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge und Asylbewerber*innen sicherstellen. Weiterbildungskonzepte sind Teil eines (darüber hinaus gehenden) Integrationskonzeptes.

4. Kann die Verwaltung trotz abweichender Ausschreibung dafür Sorge tragen, dass die Standards des Unterbringungs- und Betreuungskonzepts in allen Bochumer Unterkünften eingehalten werden? Wenn ja, wie?

Der Zuschlag an einen Bieter erfolgt zu 30% nach dem preisgünstigsten Angebot und zu 70% nach Qualitätskriterien hinsichtlich des Umsetzungskonzeptes des Anbieters zum Unterbringungs- und Betreuungskonzept. Dies wird im Sinne von „zugesicherten Eigenschaften“ für die Leistungsbereiche „Einrichtungsverwaltung“, „Soziale Arbeit“ und „Sozialbetreuung“ geprüft mit den Unterkriterien „Qualifikation“, „Beschäftigungsverhältnis“, „Sprachkenntnisse“ und „Personalschlüssel“. Diese wurden auf Basis der Ergebnisse aus der Ausschreibung „Wiebuschweg 2-20“ fortentwickelt und präzisiert.

Die Einhaltung der Standards kann sichergestellt werden, da die Ausschreibungen eine detaillierte Leistungsbeschreibung enthalten, welche zahlreiche Nachweispflichten des Anbieters sowie umfangreiche Prüfmöglichkeiten durch die Verwaltung (durch sie selbst oder durch beauftragte fachkundige Dritte) enthält. Diese Prüfmöglichkeiten betreffen zum einen die o.g. „zugesicherten Eigenschaften“, aber auch darüber hinaus gehende beschriebene Qualitätskriterien sowie deren Überprüfungen durch Einsicht in Unterlagen und Vor-Ort-Begehungen.

[Auszug Seite 5 ff]

2. Soziale Arbeit und Sozialbetreuung

2.2 Aufgaben/Leistungen

Die Beratungsangebote lassen sich inhaltlich wie folgt systematisieren bzw. zwischen Sozialarbeiter/in und Sozialbetreuer/in differenzieren:

Alltag und Wohnen

- Hilfe beim Ausfüllen der erforderlichen Papiere (Sozialbetreuung)
- Erstaufnahmegespräch am Tag nach der Ankunft (Sozialarbeit)
- Individuelle Hilfeabsprachen am Tag nach der Ankunft (Sozialarbeit)
- Information über mögliche Beratungsangebote (Sozialarbeit)
- Infos über Verkehrsanbindung und Sozialticket (Sozialbetreuung)
- Information über Behörden/ Zuständigkeiten (Sozialbetreuung)
- Terminvermittlung mit Ärzten, Beratungsstellen usw. (Sozialbetreuung)
- Information über Nachbarschaft, Gepflogenheiten des Zusammenlebens
- Gespräche zur Förderung eines gewaltfreien Zusammenlebens und gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien in der Einrichtung (Sozialarbeit) /Beschwerdemanagement
- Vermittelnde Gespräche unter den Bewohner/innen zur Deeskalation in Konfliktsituationen (Sozialarbeit) /Beschwerdemanagement
- Vermittelnde Gespräche zwischen den Klienten, den Quartiermanagern der Wohnungsgesellschaft und anderen Bewohnern der Häuser (Sozialarbeit)
- Erklärung der Hausordnung, insbesondere Ruhezeiten (Sozialbetreuung)
- Erläuterung von Regeln wie Mülltrennung, Flurputzen etc. (Sozialbetreuung)

Finanzielle und soziale Absicherung

- Beratung zu Rechten und Pflichten bei Sozialhilfebezug (Sozialarbeit)
- Hilfe bei der Formulierung von Anträgen nach dem AsylbLG, SGB II, III; XII, Leistungen des Bildungspaketes u.a.m. (Sozialarbeit)
- Vermittlung zwischen Behörden und Flüchtlingen bei ungeklärten Ansprüchen (Sozialarbeit)
- Begleitung beim Wechsel von Leistungsträgern (Sozialamt zum Jobcenter) (Sozialarbeit)
- Beratung und Unterstützung zu Befreiung von Gebühren (Krankenkasse, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice) (Sozialbetreuer)
- Ansprechperson für Nachfragen von Leistungsträgern (Sozialarbeit)

- Kontaktaufnahme und –pflege zu den entsprechenden Ämtern, Beratungsstellen und Rechtsanwälten (Sozialarbeit)
- Beantragung von einmaligen Beihilfen (Sozialbetreuer)
- Einlegen von Widersprüchen bei zu beanstandenden Bescheiden durch Leistungsträger (Sozialarbeit)
- Beratung zu Behindertenstatus, Schwerbehindertenausweis, Mehrbedarf, Kooperation mit Fachstellen und Ärzten (Sozialarbeit)
- Erstberatung zur Schuldenproblematik und Weitervermittlung an Schuldnerberatungsstellen und Verbraucherzentralen (Sozialarbeit)

Fragestellungen zu Familie, Kindergarten/Schule, Spracherwerb, Arbeit und Freizeitgestaltung

- Hilfestellungen für die Organisation im Freizeitbereich/Ferienfahrten/ Angebote in der Gemeinde (Ehrenamt)
- Vorbereitung von Festen, Hilfe bei der Umsetzung und Wahrung von kulturellen, traditionellen und religiösen Erfordernissen (Ehrenamt)
- Zusammenarbeit mit Familienzentren und Freizeiteinrichtungen (Ehrenamt)
- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen für die Unterstützung bei Hausaufgabenhilfe oder Lernförderung (Ehrenamt)
- Information über und Vermittlung in Sprachkurse verschiedener Anbieter (Sozialarbeit)
- Unterstützung bei der Suche geeigneter Freizeitangebote, Sportgruppen (Ehrenamt)
- Unterstützung bei der Organisation von Sportgruppen, wie z.B. Fußballmannschaften (Ehrenamt)
- Information über das deutsche Schulsystem und Möglichkeiten anschließender Ausbildung (Sozialarbeit)
- Hilfe bei der Suche nach geeigneten Kindergarten-, Schul-, und Hortplätzen (Sozialarbeit)
- Hilfe bei Kontaktpflege der Eltern zu Schule, Hort bzw. Kindergarten (Sozialarbeit)
- Hilfen bei Antragstellung für das Schokoticket, Bildungspaket, Schulbedarf, Klassenfahrt usw. (Sozialbetreuer)
- Ansprechperson für Nachfragen von Bildungseinrichtungen und Ehrenamt (Sozialarbeit)
- Beratung zu Erziehungsfragen, Vermittlung bei Konflikten, Hilfe bei der Beantragung geeigneter Hilfs- und Fördermöglichkeiten (Sozialarbeit)
- Unterstützung bei Fragen zur Arbeitssuche und –erlaubnis (Sozialarbeit)

Hilfe bei psychosozialen Problemen / Gesundheitsfragen und psychosozialen Schwierigkeiten

- Klärung des Gesundheitszustandes und der familiären Situation (Sozialarbeit)
- Vermittlung zu Ärzten, Therapieeinrichtungen und Fachberatungsstellen und Kontaktpflege zu diesen Einrichtungen (Sozialarbeit)

- Organisation und Vermittlung von Sprachmittlern für Arztbesuche und Krankenhaus-aufenthalte (Sozialbetreuer)
- Vermittlung an Regelberatungsdienste wie z.B. Schwangerschaftsberatungsstelle (Sozialarbeit)
- Beratung zur medizinischen Versorgung nach dem AsylbLG , Beantragung von Leistungen (Sozialarbeit)
- Erläuterung des Gesundheitssystems (Sozialbetreuer)
- Unterstützung bei der Beantragung medizinischer Hilfsmittel (Sozialbetreuer)
- Anträge auf Befreiung von Zuzahlungen (Sozialbetreuer)
- Krisenbegleitung und ggf. -intervention (Sozialarbeit)
- Beantragung von Therapien, Reha-Maßnahmen, besondere notwendige Operationen (Sozialbetreuer)
- Beratung und Hilfe bei Problemen mit der Krankenversicherung (Sozialarbeit)
- Beratungsgespräche zu psychosozialen Problemlagen (Sozialarbeit)
- Unterstützung bei der Beantragung von SGB XII Leistungen (Sozialbetreuer)
- Vermittlung an Fachkräfte bei Traumatisierung, psychischen Erkrankungen, Opferberatung etc. (Sozialarbeit)
- Bei Bedarf Kontaktaufnahme mit dem sozialpsychiatrischem Dienst (Sozialbetreuer)
- Beratung zur Beantragung von Hilfsmitteln und Zuzahlungen (Sozialbetreuer)
- Beantragung von Anerkennungen des Schwerbehindertenstatus (Sozialbetreuer)

Anlagen: